

Gemeinde Engelschoff
Samtgemeinde Himmelpforten

Begründung zur

**1. Änderung
des
Bebauungsplanes Nr. 2**

für das Gebiet

"Im Horn II"

der Gemeinde Engelschoff

Fassung vom 22. Februar 1994

Bearbeitet im Auftrag der
Gemeinde Engelschoff

Diplom Ingenieure
Cappel - Holzer - Reinecke
Architekten & Stadtplaner
Poststraße 27, 21709 Himmelpforten
Tel 04144-1526 Fax 04144-1016

1. Aufstellungsbeschluß und Geltungsbereich

Der Rat der Gemeinde Engelschoff hat in seiner Sitzung am 21. Februar 1994 beschlossen, eine im Bebauungsplan Nr. 2 "Im Horn II" in den 60er Jahren festgesetzte Fläche für einen Kinderspielplatz sowie für die angrenzende, nicht zur Wendeanlage gehörende Verkehrsfläche, eine Änderung des Bebauungsplanes vorzunehmen.

Der Planbereich liegt im Zusammenhang des Siedlungsbereichs Neuland / Im Horn und ist durch Wohnbebauung geprägt.

Der Geltungsbereich umfaßt das Grundstück 80/77 der Flur 2, der Gemeinde Engelschoff, Gemarkung Neuland.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 630 qm.

2. Erfordernis der Planaufstellung

Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung in den sechziger Jahren wurde im Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Engelschoff ein Kinderspielplatz mit einer Fläche von ca. 480 qm und daran angrenzend eine Fläche von ca. 150 qm als Verkehrsfläche ausgewiesen. Die Verkehrsfläche war als Fußweg gedacht. Diese Wegefläche liegt neben der Fläche des Kinderspielplatzes, führt jedoch nirgends hin und ist somit funktionslos.

In der Zwischenzeit hat die Gemeinde Engelschoff in der Nähe der Baugebiete "Im Horn I" bis "Im Horn III" eine Bolz- und Spielfläche angelegt, die auch schon seit Jahren in dieser Form genutzt wird. Der Kinderspielplatz im Baugebiet "Im Horn II" kam dagegen nie zur Ausführung und ist heute eine Grünfläche, die von der Gemeinde gepflegt werden muß.

Die Gemeinde hat vor diesem Hintergrund beschlossen, die Voraussetzungen für einen Verkauf der bisherigen Kinderspielplatzfläche und der angrenzenden Wegefläche zu schaffen. Dies bedeutet, daß die Festsetzung als Kinderspielplatz aufgehoben und die betroffene Fläche künftig als private Grünfläche ausgewiesen wird.

Die Voraussetzungen hierfür sind gegeben. Die vorhandene Bolz- und Spielfläche am Homer Weg liegt in ca. 300 m Entfernung zu der betroffenen Fläche. Diese selbst lag eher peripher. Demnach ist die vorhandene Bolz- und Spielfläche von allen Wohngebäuden dieses Bereiches weniger als 400 m entfernt und gefahrlos zu reichen. Die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 NSpPG hinsichtlich der maximalen Entfernungen sind somit gegeben.

Den Spiel- und Bewegungsbedürfnissen der Kleinkinder und der Kinder wird auf der vorhandenen Bolz- und Spielfläche in gleichwertiger Weise entsprochen. Außerdem bietet die relativ weitläufige Bebauung auf den privaten Grundstücken Freiflächen als hausnahe Spielflächen für kleine Kinder. Die Voraussetzungen des § 5 NSpPG über die Zulässigkeit von Ausnahmen sind somit gegeben und die Festsetzung als Kinderspielplatz kann für die betroffene Fläche aufgehoben werden. Die Gemeinde wird einen entsprechenden Antrag gemäß § 5 NSpPG auf Zulassung einer Ausnahme zusammen mit der Anzeige dieser Bebauungsplanänderung stellen.

Zugleich mit dem Spielplatz ist die als Verkehrsfläche festgesetzte Wegefläche verzichtbar und kann künftig als Grünfläche dargestellt werden.

3. Grünordnung / Beurteilung hinsichtlich der Eingriffsregelung

Die betroffene Fläche stellt sich heute als innerörtliche Grünfläche und nicht als Kinderspielplatz dar. Durch die Änderung der Ausweisung und künftige Festsetzung als private Grünfläche ergeben sich in bezug auf den Naturhaushalt keine Veränderungen. Ein Eingriff ist mit der Bebauungsplanänderung nicht verbunden. Die Aufhebung der Verkehrsfläche und Darstellung als Grünfläche ist für den Naturhaushalt ohne Belang.

4. Kosten und Finanzierung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sind außer Planungskosten keine Kosten verbunden.

Himmelpforten, den 22. Februar 1994

Engelschoff, den 20.06.1994



Dipl. Ing. U. Ph. Cappel
Stadtplaner & Architekt

Gemeinde Engelschoff
Der Gemeindedirektor

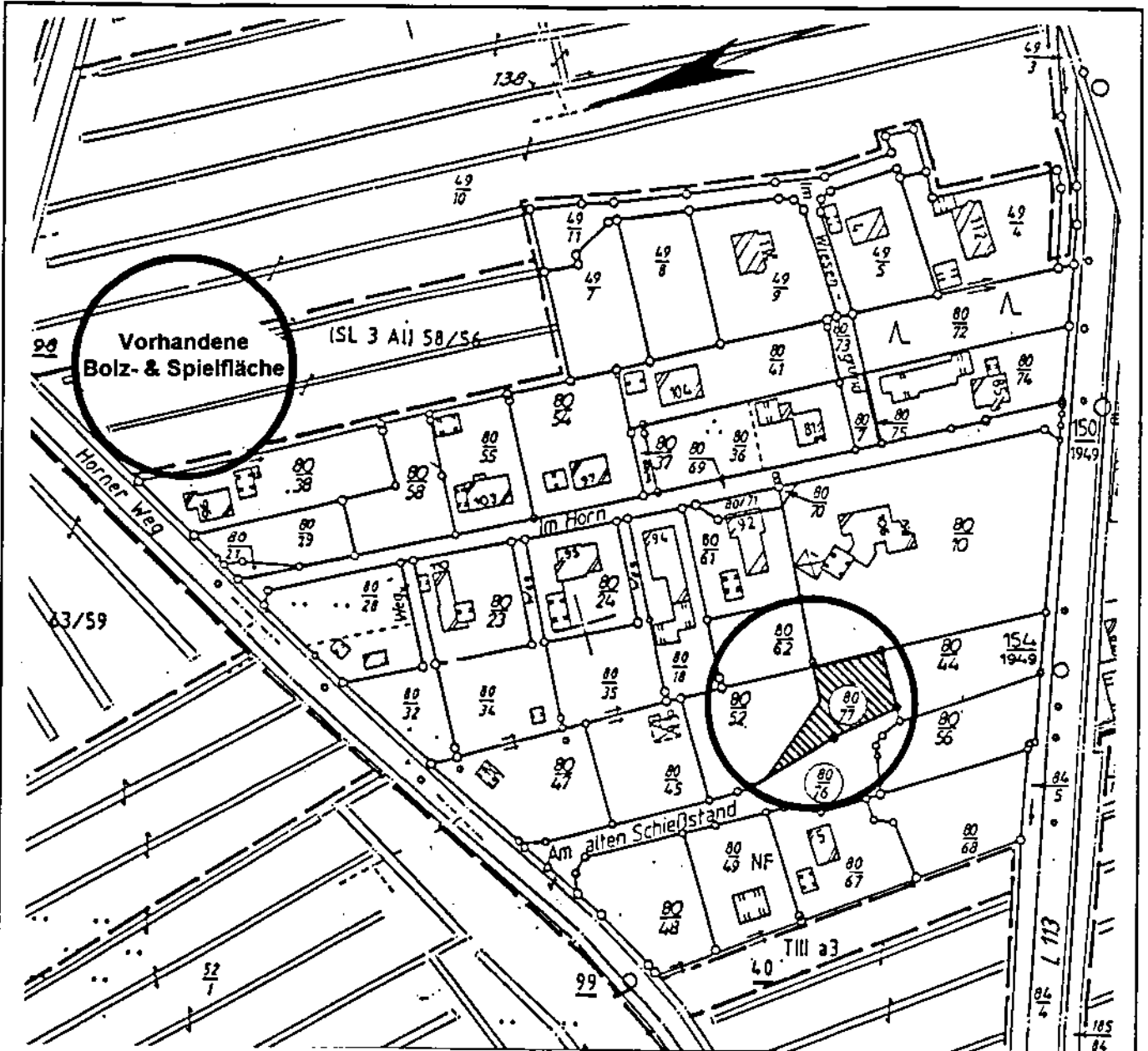
gez. Winkler

Stellv. Bürgermeister
gez. Düe

(L. S.)

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 2
der Gemeinde Engelschoff
für das Gebiet

"Im Horn II"



Übersichtsplan 1:2000

Planverfasser:
Diplom Ingenieure
Cappel - Holzer - Reinecke
Poststraße 27, 21709 Himmelpforten
Telefon 04144-1526, Fax 04144-1016



Die Übersetzung mit dem
Original wird bescheinigt

Samtgemeinde Himmelporten
Der Samtgemeindedirektor
Im Auftrage

